

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Also doch! Ein allgemeines Silvesterverbot ist beschlossen und muss
nun vom Tisch!**

Die staatlich verordneten Corona-Kontaktbeschränkungen haben unmittelbaren Einfluss auf das öffentliche Leben, das gesellschaftliche Miteinander und verlangen den Menschen viele Entbehnungen ab. Das jüngste gemeinsame Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 13. Dezember 2020 legt die kurz zuvor am 25. November beschlossene Empfehlung, lediglich auf das Silvesterfeuerwerk zu verzichten, nun in seiner restriktivsten Form aus. Nach der aktuellen Beschlusslage wird die Verwendung von Pyrotechnik in diesem Jahr nicht nur wie ursprünglich vorgesehen auf belebten Plätzen und Straßen sowie bei öffentlich veranstalteten Feuerwerken untersagt, sondern generell verboten. Weiter wird von einem Zünden des Silvesterfeuerwerks generell dringend abgeraten und am Silvestertag und Neujahrstag bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt.¹

Am 15.12. wird der Senat sich dazu noch äußern und gegebenenfalls individuelle Regelungen treffen. In dem Zeitraum zwischen dem 16. Dezember 2020 und 10. Januar 2021 können sich nach dem bundesweit vereinbarten Beschluss offenbar nur maximal bis zu fünf Personen aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt sowie weiterhin eine beliebige Anzahl von Kindern unter 14 Jahren privat treffen. Der ursprüngliche Beschluss ging noch von vier Haushalten mit bis zu zehn Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis aus.²

Bereits die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen vom 25. November weisen erhebliche Einschränkungen auf die Anzahl der Feiernenden zu Silvester, sowohl auf belebten Plätzen und Straßen, im Rahmen von Veranstaltungen als auch in privaten Haushalten auf. Nun treffen die aktuellen Maßnahmen die Bürger und privaten Haushalte noch drastischer. Die berechtigte Frage von der Unverletzlichkeit der Wohnung steht somit im Raum.

Das Ziel der staatlich verordneten Maßnahmen soll eine höhere Ansteckungsgefahr durch größere Menschenansammlungen verhindern. So gilt dies laut mehreren kürzlich veröffentlichten Presseberichten in Hamburg offenbar auch für die Bereiche um die Binnenalster mit dem Jungfernstieg, die Landungsbrücken, die Reeperbahn und den Rathausmarkt sowie den Alma-Wartenberg-Platz. Der von den Hamburger Regie-

¹ Beschluss gemäß Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020, Punkt 4, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1827366/69441fb68435a7199b3d3a89bff2c0e6/2020-12-13-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>.

² Beschluss gemäß der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. November 2020, Seiten 7 bis 8, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1820090/11c9749f77a71b9439759538864aa672/2020-11-25-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>.

rungsfractionen von SPD und GRÜNEN zur Bürgerschaftssitzung am 16. Dezember eingebrachte Antrag bestätigt diese Plätze als zu erlassene Verbotszonen.³

Dem kann auf den ersten Blick sicher zugestimmt werden, da sich eng anstehende Menschen auf einem begrenzten Platz durch den typischen Übertragungsweg der Tröpfcheninfektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen. Allerdings ist das Entscheidende: Die Corona-Kontaktbeschränkungen müssen verhältnismäßig bleiben! Für gewöhnlich sind Silvesterfeiernde in größeren Gruppen Menschen jüngeren Alters. Laut einer durchgeführten Erhebung des führenden Anbieters für Markt- und Konsumentendaten „Statista“ planten im Jahr 2015 lediglich 10 Prozent der 60- bis 69-Jährigen eine größere Silvesterparty. Noch ältere Altersgruppen dazu wurden nicht befragt. Da die Werte für die jeweils jüngeren Altersgruppen für diesen untersuchten Zeitraum zu dieser Frage stetig steigend waren, können mit Sicherheit für die ab 70-Jährigen entsprechend stark abfallende Werte angenommen werden. Mit zunehmendem Alter gaben die befragten Gruppen sogar an, alleine zu Hause zu bleiben.⁴ Eine weitere Erhebung des Markt- und Meinungsforschungsinstituts YouGov stützt diese Bewertung. Sie kommt sogar in einer Umfrage für die Jahre 2018 und 2019 zu einem Wert von jeweils 2 Prozent von Befragten, die angegeben haben, eine größere Party zu besuchen.⁵

Zu konstatieren ist demnach, dass ältere Menschen in überwiegender Zahl ohnehin an Silvester zu Hause verbleiben. Die von der Regierung und dem Senat getroffenen Maßnahmen zu Silvester werden eine noch größere Anzahl von zur Risikogruppe zählenden Menschen veranlassen, zu Hause zu bleiben.

Seit Beginn der „Corona-Pandemie“ ist der signifikant hohe Anteil der Todesfälle mit steigendem Alter hinlänglich bekannt. Der überwiegende Teil der Todesfälle mit dem Coronavirus in Deutschland betrifft Personen jenseits des Alters von 60 Jahren. Größtenteils sind Personen zwischen 80 und 89 Jahren betroffen.⁶

Einschränkende Maßnahmen zu Silvester verpuffen somit, weil sie nicht zielgruppen-spezifisch zugeschnitten sind.

Der Hamburger Senat plante schon nach der gemeinsamen Beschlussfassung mit dem Bund und den Ländern vom 25. November restriktivere Maßnahmen zu Silvester. So war es angedacht, das Böllern zeitlich zu begrenzen, etwa um Mitternacht.⁷ Nach den aktuellen Beschlüssen wird dem Silvesterfeuerwerk nun die Lunte vollends gekappt. Dies kommt einem Traditionsbruch gleich! Silvester ohne Feuerwerk ist undenkbar und dürfte zu einem großen Unverständnis in der Bevölkerung führen. Aber nicht nur der Verzicht auf ein kulturell gewachsenes Fest in Deutschland ist die Folge. Die mit der Herstellung, dem Vertrieb und Verkauf von Feuerwerk betreffenden Betriebe werden immense Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben. So rechnet der Branchenverband, der „Verband der pyrotechnischen Industrie“, mit der Insolvenz eines gesamten Wirtschaftszweigs und fordert einen vollumfänglichen Ausgleich der dadurch entstehenden Umsatzverluste.⁸ Hier steht die Bundesregierung in der Verantwortung. Der Senat kann aber die bereits begonnenen Hauptauslieferungen der Feuerwerkskörper für den Einzelhandel zulassen.⁹

³ Drs. 22/2419.

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/498929/umfrage/umfrage-in-deutschland-zu-den-plaenen-fuer-silvester-nach-altersgruppen/>.

⁵ <https://yougov.de/news/2019/12/27/weniger-lust-auf-silvester/>.

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104173/umfrage/todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland-nach-geschlecht/>.

⁷ Klemm, Markus: Hamburg will Silvesterböllerei stärker einschränken, in: „WELT ONLINE“, 26.11.2020.

⁸ Pressemitteilung des Verbands der pyrotechnischen Industrie vom 13.12.2020, abrufbar unter: https://www.feuerwerk-vpi.de/fileadmin/Dokumente/Presse/20201213_Statement_des_VPI_zum_Verkaufsverbot_von_Feuerwerk.pdf.

⁹ Pressemitteilung des Verbands der pyrotechnischen Industrie vom 13.12.2020, abrufbar unter: https://www.feuerwerk-vpi.de/fileadmin/Dokumente/Presse/20201213_Statement_des_VPI_zum_Verkaufsverbot_von_Feuerwerk.pdf.

Es bestehen sicherlich jedes Jahr kontroverse politische Debatten zum jährlich stattfindenden Feuerwerk. Aber ein Verbot oder eingeschränktes Abbrennen von Feuerwerk instrumentalisiert die „Pandemie“ für parteipolitische Zwecke wie die geplante PR-Show in Gestalt einer Lichtshow nach Bewältigung der „Corona-Pandemie“.

Die aktuelle Beschlusslage von Bund und Ländern greift vollumfänglich in das Silvestergeschehen ein und bringt es gänzlich zum Erliegen. Eine Einschränkung der Grundrechte ist die Folge. Die Länder können aber individuelle Regelungen auch zu Silvester treffen. Hamburg hat einen dringenden Handlungsbedarf. Wir fordern freies Böllern für freie Bürger!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf die Bundesregierung einzuwirken, sich gegen ein generelles Verkaufsverbot von Pyrotechnik vor und an Silvester 2020 zu wenden,
2. die Empfehlung der Bund-Länder-Konferenz vom 13.12.2020, Feuerwerksverbote auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen zu verhängen, nicht zu missbrauchen, um ein generelles Feuerwerksverbot für das Land Hamburg zu erlassen,
3. feuerwerksfreie Zonen in Hamburg ausschließlich anhand des Kriteriums der Eignung eines Gebietes zur potenziellen Gruppenbildung zu definieren und sich dazu an der durchschnittlichen Fläche eines Hamburger Wochenmarktes zu orientieren,
4. kein Verbot und keine zeitliche Begrenzung beziehungsweise zusätzliche Einengung bei der Nutzung des allgemeinen Feuerwerks am 31.12.2020 vorzunehmen,
5. die Durchführung mehrerer kleinerer Feuerwerke seitens der Stadt auf städtischen Flächen zu prüfen, um Anwohner somit zu motivieren, das jährliche Spektakel auf ihren Balkonen zu genießen, anstatt es selbst durchzuführen.